

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld  
(zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten  
(zur Kenntnis)

Nr. 0642/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## Wegebenennung in den Stadtteilen Groß-Buchholz und Misburg-Nord

### **Antrag,**

die folgende Wegebenennung zu beschließen:

Die entlang des Mittellandkanals verlaufende Fußwegverbindung, welche von der Uferzeile bis zur Schierholzstraße verläuft, erhält den Namen

### **Uferpfad.**

Übersichtskarte siehe Anlage 1.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Benennungen von Straßen, Wegen und Plätzen dienen der allgemeinen Ordnungsfunktion und sicheren Auffindbarkeit, insbesondere in Notsituationen. Eine erleichterte Orientierung ist damit allen Bürgerinnen und Bürgern in gleichem Maße von Nutzen.

Die Namensgebung erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen. Die seitens der Stadtbezirksräte Buchholz-Kleefeld und Misburg-Anderten gewünschte Benennung nach der neutralen Bezeichnung Uferpfad entspricht zwar nur bedingt dem Ratsbeschluss vom 09.12.1999, wonach bei Namensgebungen nach Persönlichkeiten vornehmlich Frauen berücksichtigt werden sollen. Allerdings schließt dieser Ratsbeschluss Benennungen in einem anderen Kontext nicht grundsätzlich aus. Der Name wurde aufgrund des direkten örtlichen Zusammenhangs mit der bereits vorhandenen Uferzeile gewählt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 51103 sonstige Leistungen Geoinformation**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	
	Personalaufwendungen	2.175,00
	Sach- und Dienstleistungen	625,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.800,00</b>

Die Kosten für Straßenbenennungen sind als Durchschnittswerte zu betrachten.

### **Begründung des Antrages**

Bewohner der Vogelsiedlung traten an den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld mit der Bitte nach dieser Wegebenennung heran. Hintergrund dieses Wunsches ist die häufige Nutzung dieses Weges durch Sportler, ältere Menschen mit Rollatoren, Radfahrern sowie den Benutzern des Spielplatzes am Gimpelsteg. Die Auffindbarkeit dieser Personen in der Örtlichkeit wird durch diesen Wegenamen insbesondere in Notsituationen erheblich verbessert.

Dieses Ansinnen unterstützt der Stadtbezirksrat Misburg-Anderten mit seinem Beschluss vom 07.02.2018, die Benennung von der Uferzeile bis zum Sperlingsfeld zu beauftragen (siehe Anlage 2). Das Ersuchen zur Weiterführung des Weges bis zur Schierholzstraße hat der initiiierende Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld am 08.02.2018 beschlossen (siehe Anlage 3). Da die durchgängige Wegeverbindung in den beiden genannten Stadtbezirken liegt, ist der Rat der Landeshauptstadt Hannover für die Namensgebung zuständig.

Aufgrund der Anbindung an die Uferzeile wurde der neue Name Uferpfad gewählt, was durch den direkten örtlichen Zusammenhang den geltenden Regeln entspricht. Im Kontext dieser Benennung sind keine Adressänderungen für Anliegerinnen und Anlieger erforderlich.

61.21  
Hannover / 09.03.2018